

Halbjahresfinanzbericht

2009



Intertainment AG

Konzernzwischenlagebericht der Intertainment AG für das erste Halbjahr 2009

A. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die erste Hälfte des Geschäftsjahres 2009 stand für den Intertainment AG Konzern (im Folgenden auch Intertainment) im Zeichen der nach wie vor anhängigen Rechtsstreitigkeiten in den USA wegen Budgetbetrugs und Vertragsbruchs. Dabei konzentrierte sich das Management darauf, die beiden noch laufenden Verfahren,

- das Insolvenzverfahren des ehemaligen Filmproduzenten Franchise Pictures und
- das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank,

weiter voranzutreiben. Zu den Hintergründen der beiden Verfahren verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2008. Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der beiden Verfahren sowie der Geschäftstätigkeit von Intertainment für das erste Halbjahr 2009 dar.

1. Rechtsstreitigkeiten in den USA wegen Budgetbetrugs und Vertragsbruchs

1.1 Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank befand sich im Berichtszeitraum weiter in der Beweiserhebungsphase. Dabei schloss Intertainment Mitte Mai 2009 die von den Schiedsrichtern angeordnete Übergabe des bis Mitte 2005 erfolgten kompletten E-Mail-Verkehrs von Intertainment an die Comerica Bank weitestgehend ab. Die Abwicklung letzter kleiner Details war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes noch anhängig. Ebenfalls im Berichtszeitraum bereiteten beide Parteien die vor der eigentlichen mündlichen Verhandlung anstehenden Zeugenbefragungen vor. Diese begannen im Juli 2009.

Im Januar 2009 legten die Schiedsrichter einen Zeitplan für die mündliche Verhandlung fest. Als ersten Verhandlungstag bestimmten sie den 27. Oktober 2009, als letzten Verhandlungstermin den 10. Dezember 2009. Im August 2009 änderten sie den Zeitplan allerdings und legten den 6. April 2010 als neuen Termin für den Beginn der mündlichen Verhandlung fest. Letzter mündlicher Verhandlungstermin ist nach dem neuen Zeitplan der 14. Mai 2010.

In den ersten Monaten 2009 entschloss sich Intertainment zudem dazu, seine Anwälte in den USA zu wechseln. Dazu beauftragte Intertainment eine in Los Angeles ansässige Kanzlei mit der Betreuung der in den USA anhängigen Verfahren.

1.2 Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Franchise Pictures und die meisten der ebenfalls wegen Betrugs verurteilten Produktionsgesellschaften befanden sich während des Berichtszeitraums weiter unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts. Der Fortgang des Verfahrens war 2008 insbesondere von einer angeblich bevorrechtigten Forderung in erheblicher Höhe blockiert worden, die ein Gläubiger eingereicht hatte. Diese Forderung wurde vom Insolvenzverwalter bestritten. In den ersten Monaten 2009 kam es zu einem Vergleich über die Forderungen. Diesem stimmten sowohl der Insolvenzverwalter als auch die anderen Gläubiger zu.

Darüber hinaus arbeitete der Insolvenzverwalter an der Aufstellung eines Auszahlungsplans für die Gläubiger. Er informierte Intertainment in diesem Zusammenhang darüber, dass Intertainment Zahlungen in Höhe von ca. 4 Millionen US-Dollar aus dem Insolvenzverfahren erwarten kann. Dabei strebt der Insolvenzverwalter seinen Angaben zufolge eine erste Teilzahlung in Höhe von rund 50 Prozent des von ihm genannten Gesamtbetrages voraussichtlich im ersten Quartal 2010 an. Diese Aussage steht allerdings ausdrücklich unter Vorbehalt, da sich die weitere Entwicklung des Insolvenzverfahrens nicht mit absoluter Gewissheit voraussehen lässt.

Eine komplette Auszahlung ist nach Angaben des Insolvenzverwalters unter anderem aufgrund von noch nicht geprüften Steuerforderungen sowie von ebenfalls noch nicht geprüften Gewinnbeteiligungsansprüchen von Schauspielern und Produzenten nicht möglich. Der Insolvenzverwalter erwartet, dass über diese Ansprüche frühestens gegen Ende 2009 bzw. Anfang 2010 entschieden wird.

2. Finanzierung des Intertainment AG Konzerns

Zur Sicherstellung der Geschäftstätigkeit und insbesondere der sehr kostenintensiven juristischen Auseinandersetzungen in den USA ist Intertainment auf die Unterstützung des Großaktionärs, die MK Medien Beteiligungs GmbH, angewiesen. Zur Absicherung der Liquiditätssituation hatte Intertainment dabei am 21. April 2008 einen bis 31. März 2009 befristeten Rahmenkreditvertrag mit der MK Medien Beteiligungs GmbH abgeschlossen. Die MK Medien Beteiligungs GmbH erklärte sich dabei bereit, Intertainment für den Fall einer möglichen Liquiditätsunterdeckung, die auch auf die Nichtrealisierung von geplanten Mittelzuflüssen zurückzuführen sein kann, einen Kredit von bis zu 1,9 Mio. Euro zu gewähren. Der Rahmenkreditvertrag lief fristgerecht zum 31. März 2009 aus, wobei Intertainment diesen nicht in Anspruch genommen hat.

Im Zeitraum Januar bis September 2009 schloss Intertainment weitere Darlehensvereinbarungen mit der MK Medien Beteiligungs GmbH über insgesamt 1,9 Mio. Euro ab. Durch diese Vereinbarungen war Intertainment in der Lage, die Rechtsstreitigkeiten in den USA weiterhin zu finanzieren.

3. Mitarbeiter

Intertainment beschäftigte im ersten Halbjahr 2009 zwei Mitarbeiter. Im Vorjahreszeitraum hatte Intertainment drei Mitarbeiter beschäftigt.

4. Prüfung durch die BaFin

Mit Bescheid vom 4. Mai 2009 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit, dass die Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA überbewertet seien. Das Management von Intertainment kann sich dieser Auffassung der BaFin jedoch nicht anschließen und legte Widerspruch gegen den zugrundeliegenden Fehlerbescheid ein. Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenlageberichtes noch nicht abgeschlossen.

5. Klagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse 2007 und 2008

Im ersten Halbjahr 2009 waren sowohl Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2007 als auch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. Juli 2008 anhängig. Für eine ausführliche Darstellung der Klagen verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2008.

5.1 Hauptversammlung 2007

Im Zusammenhang mit den Klagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse 2007 war im Berichtszeitraum noch eine Anfechtungsklage gegen die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006 beim Landgericht München I anhängig. Mit Urteil vom 13. August 2009 erklärte das Landgericht München I die von der Hauptversammlung beschlossene Entlastung der Vorstandsmitglieder der Intertainment AG für das Geschäftsjahr 2006 für nichtig. Intertainment verzichtete auf eine Berufung gegen das Urteil. Dieses ist damit rechtskräftig.

5.2 Hauptversammlung 2008

Am 12. März 2009 fällte das Landgericht München I ein Urteil im Zusammenhang mit den Nichtigkeits- und/oder Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juli 2008. Dabei wies das Landgericht die geltend gemachten Nichtigkeitsgründe ebenso zurück wie die Anfechtungsklagen gegen den Beschluss zu den Wahlen zum Aufsichtsrat. Gleichzeitig stellte das Landgericht fest, dass die Beschlüsse zur Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007, zur Bestätigung von Beschlüssen der Hauptversammlung 2007, bestehend aus verschiedenen Entlastungsbeschlüssen für 2005 und 2006 sowie Satzungsänderungen, wirksam angefochten seien. Als Grund nannte das Landgericht, dass bestimmte Fragen zur Honorierung der Rechtsanwaltskanzlei des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Intertainment AG auf der ordentlichen Hauptver-

sammlung nicht vollständig beantwortet worden seien. Dieses Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

B. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Berichtszeitraums hat die MK Medien Beteiligungs GmbH Intertainment bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Halbjahresberichtes weitere Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. Euro gewährt.

Weitere wesentliche Ereignisse, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Intertainment auswirken, haben sich nicht ereignet.

C. Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intertainment AG Konzerns für das erste Halbjahr 2009 nach IFRS

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Intertainment AG Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2008 nur geringfügig verändert. Sie beläuft sich auf 60,4 Mio. Euro, nach 60,7 Mio. Euro im Vorjahr. Es bestehen allerdings bedeutende Verschiebungen zwischen den kurz- und langfristigen Positionen der Aktiv- als auch der Passivseite.

Die kurzfristigen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 40,4 Mio. Euro, nach 1,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2008. Sie beinhalten in der laufenden Berichtsperiode insbesondere die Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA in Höhe von 39,3 (i.V. 0) TEuro. Aufgrund der erwarteten Mittelzuflüsse innerhalb der kommenden 12 Monate weist Intertainment die Schadensersatzforderungen unter den kurzfristigen Vermögenswerten aus. Zum 31. Dezember 2008 waren diese Forderungen noch unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert worden. Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien als werthaltig. Diese Werthaltigkeit leitet sich zum einen daraus ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz von Franchise Pictures befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsgerichtsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Einschätzung des Managements auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, ganz oder teilweise haften. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernab-

schluss 2008. Zudem sind die Filmrechte unverändert zum Vorjahr mit 0,8 Mio. Euro bilanziert.

Dementsprechend verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte und betragen 20,0 Mio. Euro nach 59,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2008. Sie enthalten zum aktuellen Bilanzstichtag im Wesentlichen die aktiven latenten Steuern in Höhe von 19,9 (i.V. 19,7) Mio. Euro.

Die Passivseite ist ebenfalls von Verschiebungen zwischen dem kurz- und langfristigen Bereich geprägt. Die kurzfristigen Schulden belaufen sich auf 27,8 Mio. Euro nach 2,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen werden hierin mit 14,8 (i.V. 2,3) Mio. Euro ausgewiesen. Diese sind insbesondere für Verpflichtungen aus Prozesslösbeteiligungen in Höhe von 12.546 (i.V. 0) TEuro sowie für Rechts- und Beratungskosten mit 1.910 (i.V. 2.553) TEuro gebildet. Beide Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten in den USA. Zudem sind die sonstigen Verbindlichkeiten mit 12,5 (i.V. 0) Mio. Euro enthalten, die im Wesentlichen die Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH beinhalten. Diese wurden im Vorjahr unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Innerhalb der langfristigen Schulden werden zum aktuellen Bilanzstichtag noch die passiven latenten Steuern mit einem unveränderten Betrag zum Vorjahr in Höhe von 33,0 Mio. Euro ausgewiesen. Es bestehen keine langfristigen sonstigen Rückstellungen und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten mehr. Zum 31. Dezember 2008 hatten diese 13,6 Mio. Euro bzw. 11,0 Mio. Euro betragen.

Das Konzerneigenkapital verringerte sich von 0,6 Mio. Euro im Vorjahr auf -0,3 Mio. Euro zum 30. Juni 2009. Der Bilanzverlust beträgt 61,5 Mio. Euro, nach 60,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2008.

2. Finanzlage

Zum 30. Juni 2009 verfügte der Intertainment Konzern über Zahlungsmittel in Höhe von 0,1 Mio. Euro, nach 0,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2008. Intertainment ist weiterhin den hohen finanziellen Belastungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA ausgesetzt. Die geplanten Einzahlungen aus der Verwertung von Filmrechten können diesen Finanzmittelbedarf nicht decken, so dass Intertainment auf weitere Finanzierungen durch die MK Medien Beteiligungs GmbH angewiesen ist.

Für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 liegt ein detaillierter Finanzplan vor, aus dem das Management eine positive Fortbestehensprognose für den Konzern ableitet. Die Liquiditätslage von Intertainment ist allerdings trotz der eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen schwierig. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den im Jahresabschluss 2008 und in diesem Zwischenbericht genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken.

3. Ertragslage

Intertainment realisierte im ersten Halbjahr 2009 aus der Verwertung von Filmrechten keine Umsatzerlöse. Dementsprechend sind keine Abschreibungen auf Filmrechte im Konzern angefallen. Der Personalaufwand verringerte sich weiter und beträgt 87 TEuro, nach 124 TEuro im ersten Halbjahr 2008. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf 0,8 (i.V. 3,2) Mio. Euro reduziert. Ursache für diese Abnahme sind insbesondere Bewertungseffekte aus den Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA.

Intertainment weist für das erste Halbjahr 2009 einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 0,9 (i. V. 3,1) Mio. Euro aus.

D. Prognosebericht

Das Management wird sich in den verbleibenden Monaten des laufenden Geschäftsjahres weiter darauf konzentrieren, die Rechtsstreitigkeiten in den USA voranzutreiben. Unverändert ist der geplante Wiederaufbau des operativen Geschäftes vom Ausgang der Rechtsstreitigkeiten in den USA abhängig, da Intertainment die aus den Rechtsstreitigkeiten erwarteten Finanzmittel für zukünftige Investitionen benötigt. Damit wird Intertainment im Geschäftsjahr 2009 erneut so gut wie keine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Im Übrigen sind die im Geschäftsbericht 2008 abgegebenen Prognosen zur weiteren Entwicklung des Intertainment AG Konzerns und der Intertainment AG weiterhin gültig. Wir verweisen aus diesem Grund auch auf diese.

E. Chancen- und Risikobericht

Das Management vertritt die Ansicht, dass die Chancen und die Risiken von Intertainment nach wie vor weitgehend mit den Chancen und Risiken übereinstimmen, die im Konzernabschluss 2008 dargelegt wurden. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit unverändert von wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Sicherstellung der Finanzierung der Rechtsstreitigkeiten in den USA
- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Insolvenz von Franchise Pictures
- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen die Comerica Bank.

Soweit die Mittelzuflüsse der Finanzplanung nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand von Intertainment in hohem Maße – auch sehr kurzfristig – wegen drohender

Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung sowie der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die im Geschäftsbericht 2008 unter den Absätzen J. und K. umfassend dargelegten Risiken des Intertainment AG Konzerns und der Intertainment AG.

F. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Intertainment AG

München, 5. Oktober 2009



Jörg Brockmann

Vorstand

Intertainment Aktiengesellschaft, München
 Konzernbilanz zum 30. Juni 2009
 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Aktiva

	Konzernanhang	<u>30.06.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
		TEuro	TEuro
A.) <u>Kurzfristige Vermögenswerte</u>	II.1.		
I. Zahlungsmittel		140	241
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	3
2. Sonstige Vermögenswerte		39.487	224
III. Filmrechte		784	784
<u>Summe kurzfristige Vermögenswerte</u>		<u>40.411</u>	<u>1.252</u>
B.) <u>Langfristige Vermögenswerte</u>	II.2.		
I. Finanzanlagen			
Beteiligungen		0	0
II. Sonstige Vermögenswerte		138	39.796
III. Latente Steuern		19.893	19.675
<u>Summe langfristige Vermögenswerte</u>		<u>20.031</u>	<u>59.471</u>
<u>Aktiva gesamt</u>		<u>60.442</u>	<u>60.723</u>

Intertainment Aktiengesellschaft, München

Konzernbilanz zum 30. Juni 2009

nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Passiva

	Konzernanhang	<u>30.06.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
		TEuro	TEuro
A.) <u>Kurzfristige Schulden</u>	II.3.		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		515	175
II. Sonstige Verbindlichkeiten		12.470	3
III. Sonstige Rückstellungen		14.791	2.323
<u>Summe kurzfristige Schulden</u>		<u>27.776</u>	<u>2.501</u>
B.) <u>Langfristige Schulden</u>	II.4.		
I. Sonstige Verbindlichkeiten		0	11.036
II. Sonstige Rückstellungen		0	13.654
III. Latente Steuern		32.950	32.950
<u>Summe langfristige Schulden</u>		<u>32.950</u>	<u>57.640</u>
C.) <u>Eigenkapital</u>	II.5.		
I. Gezeichnetes Kapital		18.008	18.008
II. Kapitalrücklage		43.126	43.124
III. Gewinnrücklage			
Gesetzliche Rücklage		116	116
IV. Konzernbilanzverlust		-61.534	-60.666
V. Währungsdifferenzen		0	0
<u>Summe Eigenkapital</u>		<u>-284</u>	<u>582</u>
<u>Passiva gesamt</u>		<u>60.442</u>	<u>60.723</u>

Intertainment Aktiengesellschaft, München

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	1.1.-30.06.2009	1.1.-30.06.2008
	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	0	320
2. Sonstige betriebliche Erträge	80	399
	<u>80</u>	<u>719</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	0	-260
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	-16
	<u>0</u>	<u>-276</u>
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-81	-111
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-6	-13
	<u>-87</u>	<u>-124</u>
5. Abschreibungen	0	-10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-753	-3.211
7. Zinsergebnis	-329	-225
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.089	-3.127
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	221	27
10. Konzernperiodenfehlbetrag	-868	-3.100
11. Verlustvortrag	-60.666	-55.957
12. Konzernbilanzverlust	-61.534	-59.057
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	-0,06	-0,24
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	-0,06	-0,24

In der Berichtsperiode wurden keine Aufwendungen und Erträge direkt im Eigenkapital erfasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernanhang Ziffer III.

Intertainment Aktiengesellschaft, München

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009

nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

	<u>30.06.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis vor gezahlten Zinsen und Steuern	-869	-7.306
Aktioptionen Vorstand & Mitarbeiter	2	32
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	1.666
Sonstige zahlungsunwirksame Positionen	0	97
Veränderung Filmrechte	0	376
Veränderung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	403	-459
Veränderung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen	-81	3.805
Veränderung Rückstellung Prozesskosten	0	1.638
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-1.105	-1.582
Veränderung sonstige Aktiva	-224	79
Veränderung sonstige Passiva	1.772	349
Erhaltene Zinsen	1	11
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-101</u>	<u>-1.294</u>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	1.502
Kosten der Kapitalerhöhung	0	-60
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>1.442</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-101	148
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	<u>241</u>	<u>93</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>140</u></u>	<u><u>241</u></u>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich die Zahlungsmittel.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Intertainment Aktiengesellschaft, München

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals (TEuro)

nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

in TEuro	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Währung	Gesamt
Stand 01.01.2008	16.506	43.055	116	-55.957	0	3.720
Periodenergebnis				-3.100		-3.100
Aktienoptionen		-15				-15
Kapitalerhöhung	1502					1.502
Kosten der Kapitalerhöhung		-39				-39
Stand 30.06.2008	18.008	43.001	116	-59.057	0	2.068
Stand 01.01.2009	18.008	43.124	116	-60.666	0	582
Periodenergebnis				-868		-868
Aktienoptionen		2				2
Stand 30.06.2009	18.008	43.126	116	-61.534	0	-284

Konzernanhang der Intertainment AG für das erste Halbjahr 2009

I. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft (im Folgenden Intertainment genannt), München, wurde entsprechend § 315a Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Für die Zwischenberichterstattung wurden die Vorschriften des IAS 34 und die des DRS 16 berücksichtigt.

Die Intertainment AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Konzernabschluss 2008.

In den Konsolidierungskreis werden die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH und MH Media Holding GmbH einbezogen.

Stichtag für den Konzernabschluss ist der 30. Juni 2009.

Der vorliegende Konzernabschluss und der dazugehörige Zwischenlagebericht wurden weder nach § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Zum ersten Januar 2009 sind die folgenden Standards und Interpretationen in Kraft getreten, die erstmalig anzuwenden sind:

- Änderungen aus dem „Annual Improvement Project“
- Anpassungen IFRS 2: „Anteilsbasierte Vergütungen: Ausübungsbedingungen und Annullierungen“
- IFRS 8: „Operative Segmente“
- Anpassungen IAS 1: „Darstellungen des Abschlusses“
- Anpassungen IAS 23: „Fremdkapitalkosten“
- Anpassungen IAS 32 und IAS 1: „Kündbare Instrumente und Verpflichtungen aufgrund der Liquidation“

- IFRIC 15: „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“
- IFRIC 16: „Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“.

Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Ferner sind die folgenden Standards und Interpretationen in Kraft getreten, aber noch nicht von der EU-Kommission anerkannt worden:

- Anpassungen IFRS 7: „Verbesserung von Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten“
- Anpassungen IAS 39 und IFRS 7: „Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten, Wirksamwerden und Übergangsregeln“.

Intertainment erwartet auch aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Kurzfristige Vermögenswerte

Die Zahlungsmittel von insgesamt 140 (i.V. 241) TEuro bestehen im Wesentlichen aus laufenden Kontokorrentguthaben.

Die sonstigen Vermögenswerte belaufen sich auf 39.487 (i.V. 224) TEuro und beinhalten in der laufenden Berichtsperiode insbesondere die Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA in Höhe von 39.258 (i.V. 0) TEuro. Aufgrund der erwarteten Mittelzuflüsse innerhalb der kommenden 12 Monate weist Intertainment die Schadensersatzforderungen unter den kurzfristigen Vermögenswerten aus. Zum 31. Dezember 2008 wurden diese Forderungen noch unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert.

Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien als werthaltig. Diese Werthaltigkeit leitet sich zum einen daraus ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz von Franchise Pictures befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Einschätzung des Managements auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, ganz oder teilweise haften. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernabschluss 2008.

Die Filmrechte sind unverändert mit 784 TEuro bilanziert.

2. Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte belaufen sich auf 138 (i.V. 39.796) TEuro. Sie enthalten zum 30. Juni 2009 die Körperschaftsteuererstattungsguthaben. Die im Vorjahr enthaltenen Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die aktive latente Steuerabgrenzung beträgt 19.893 (i.V. 19.675) TEuro. Sie betrifft Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS – insbesondere die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

3. Kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 515 (i.V. 175) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Rechtsberatungsleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 12.470 (i.V. 3) TEuro und enthalten im Wesentlichen die Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH. Diese wurden im Vorjahr unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen betragen 14.791 (i.V. 2.323) TEuro. Sie beinhalten insbesondere die Rückstellung für Prozesslösbeteiligungen mit 12.546 (i.V. 0) TEuro sowie die Rückstellung für Rechts-/Beratungskosten mit 1.910 (i.V. 2.553) TEuro. Beide Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten in den USA.

4. Langfristige Schulden

Die passive latente Steuerabgrenzung weist unverändert zum Vorjahr einen Wert von 32.950 TEuro auf und wurde für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen.

5. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital beträgt zum 30. Juni 2009 insgesamt 18.008 (i.V. 18.008) TEuro und verteilt sich auf insgesamt 14.085.041 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

Das genehmigte und das bedingte Kapital haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2008 nicht verändert.

Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. Juni 2009 auf 61.534 (i.V. 60.666) TEuro. Der gegenüber dem 31. Dezember 2008 gestiegene Konzernbilanzverlust ist auf den Periodenfehlbetrag von 868 (i.V. Konzernjahresfehlbetrag von 4.709) TEuro zurückzuführen.

Das Eigenkapital beträgt insgesamt -284 (i.V. 582) TEuro.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

In der aktuellen Berichtsperiode erzielte Intertainment keine Umsatzerlöse (i.V. 320 TEuro) aus der Auswertung von Filmrechten. Ebenfalls ist kein Materialaufwand zu verzeichnen (i.V. 276 TEuro). Der Materialaufwand beinhaltete im Vorjahr im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen für Filmrechte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 80 (i.V. 399) TEuro und resultieren insbesondere aus der Auflösung der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen in Höhe von 80 (i.V. 289) TEuro.

Der Personalaufwand beläuft sich insgesamt auf 87 TEuro, nach 124 TEuro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dieser verteilt sich mit 81 (i.V. 111) TEuro auf Gehälter und mit 6 (i.V. 13) TEuro auf soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung. Für an den Vorstand und an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen ist ein anteiliger Aufwand in Höhe von 2 (i.V. 7) TEuro enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 753 (i.V. 3.211) TEuro und enthalten insbesondere Wechselkurseffekte aus der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA mit 403 (i.V. 2.587) TEuro.

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge in Höhe von 1 (i.V. 1) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 330 (i.V. 226) TEuro. Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten Darlehen. Eine Auszahlung der Zinsen erfolgte nicht.

IV. Weitere Angaben

1. Angaben zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen kommen nach IAS 24 der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Intertainment AG, die einen beherrschenden und maßgeblichen Einfluss haben, in Betracht.

Angaben zum Vorstand

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im ersten Halbjahr 2009 auf 52 (i.V. 49) TEuro.

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung, wonach die ehemaligen Vorstandsmitglieder Rüdiger Baeres und Achim Gerlach in Abhängigkeit von den Mittelzuflüssen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die Schätzung der Höhe ergibt zum Bilanzstichtag insgesamt einen Betrag in Höhe von 1.658 (i.V. 1.740) TEuro.

Angaben zum Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte der Intertainment AG halten unverändert zum Vorjahr keine Aktien.

Für die Rechtsanwaltskanzlei Hammonds, in der Herr Jost Arnsperger Partner ist, wurden in der Berichtsperiode im Rahmen eines gesonderten Beratungsvertrages (nach §114 AktG) Honorare in Höhe von 191 (i.V. 83) TEuro erfasst.

Angaben zu Gesellschaftern

Als nahestehende Person ist der Großaktionär, die MK Medien Beteiligungs GmbH, zu betrachten. Im ersten Halbjahr 2009 bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zur MK Medien Beteiligungs GmbH:

Darlehen über 14 Mio. Euro (i.V. 14 Mio. Euro)

Die MK Medien Beteiligungs GmbH besitzt eine Forderung gegen Intertainment in Höhe von 14 Mio. Euro. Bis zum 31. März 2009 sind 9 Millionen Euro in mehreren Teilbeträgen zu tilgen. Die Erstattung eines weiteren Betrags von 5 Millionen Euro ist an die Höhe der Einnahmen gekoppelt, die Intertainment möglicherweise aus den juristischen Auseinandersetzungen in den USA erzielt. Der ausstehende Verbindlichkeitsbetrag ist in Höhe von 2,85 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils nachschüssig zum Ende eines Quartals, erstmals jedoch zum 31.12.2006, zu zahlen. Für den Teilbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro gilt ab dem 1.1.2009 ein Zinssatz von 6,5 % p.a. Insgesamt sind für diese Darlehensverpflichtung im ersten Halbjahr 2009 Zinsen in Höhe von 304 (i.V. 207) TEuro erfasst worden. Eine Auszahlung der Zinsen erfolgte nicht.

Zudem bestehen aus dem Forderungserwerb Kostenerstattungsansprüche der MK Medien Beteiligungs GmbH für entstandene Gerichtskosten in Höhe von 125 TEuro und für entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 50 TEuro gegen Intertainment.

Darlehen über 269 TEuro (i.V. 269 TEuro)

Am 05./27. Februar 2007 erhielt Intertainment die Zusage für ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von bis zu 400 TEuro. Das Darlehen wurde mit 299 TEuro in Anspruch genommen und wird mit 7,5 % p.a. verzinst. Zum Berichtsstichtag beläuft sich das Darlehen einschließlich Zinsen auf 322 TEuro. Die Laufzeit endete am 31. Dezember 2007.

Für das erste Halbjahr 2009 wurden Zinsen in Höhe von 12 (i.V. 11) TEuro erfasst. Sowohl das Darlehen als auch die Zinsen wurden aufgrund der im Folgenden genannten Stundungsvereinbarung nicht ausbezahlt.

Stundungsvereinbarung

Am 22. März 2007 / 03. Mai 2007 wurde mit Intertainment eine Stundung für die Rückzahlung der Darlehensforderungen und der Kostenerstattungsansprüche vereinbart. Im Rahmen dieser Vereinbarung verzichtet die Kinowelt-Gruppe (an ihre Stelle ist inzwischen die MK Medien Beteiligungs GmbH getreten) darauf, dass Intertainment die Verbindlichkeiten fristgerecht zurückzahlen muss, falls dadurch die Illiquidität von Intertainment droht. Zudem vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment aus ihren frei verfügbaren Finanzmitteln vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert.

Im Berichtszeitraum wurden aus diesem Grunde weder Tilgungen geleistet noch Zinsen an die MK Medien Beteiligungs GmbH bezahlt.

Forderungsverkauf

Am 15. Februar 2008 trat die Intertainment AG Forderungen aus Filmrechteverkäufen an die MK Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 484 TEuro ab. Aus dem Verkauf bestehen zum Periodenstichtag bilanzierte Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 169 (i.V. 190) TEuro.

Weitere Darlehen

Im ersten Halbjahr 2009 erhielt die Intertainment AG von der MK Medien Beteiligungs GmbH weitere Darlehensfinanzierungen bis zu einer Gesamthöhe von 1.115 TEuro. Die Darlehen werden mit 7,5 % p.a. verzinst. Insgesamt ist in der Berichtsperiode ein Zinsaufwand für diese Darlehen in Höhe von 15 TEuro enthalten. Eine Auszahlung erfolgte nicht.

2. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Intertainment AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Das Grundkapital der Intertainment AG verteilt sich auf insgesamt 14.085.041 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag von 868 (i.V. 3.100) TEuro. Das Ergebnis je Aktie für die ersten 6 Monate 2009 beläuft sich auf -0,06 Euro nach -0,24 Euro in der Vorperiode. Das verwässerte Ergebnis je Aktie besteht in gleicher Höhe.

3. Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2009 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 2 (i.V. 3) Mitarbeiter.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ereigneten sich keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Intertainment AG

München, 5. Oktober 2009



Jörg Brockmann
Vorstand

Impressum	
Herausgeber	Intertainment AG, München
Redaktion und Realisation	Intertainment AG, Investor Relations, und bw media, München